

## Anlage zum Protokoll

über die 8. Sitzung des Rates der Stadt Laatzen am Donnerstag, dem 16. November 2017, 18:00 Uhr, im Forum der Albert-Einstein-Schule, Wülferoder Straße 46, 30880 Laatzen

### zu Punkt 2:

#### **Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen**

Herr Gritzka, Forum 2014 e.V., stellt zum Thema Konsolidierung der städtischen Finanzen mehrere Fragen. Die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung wird dem Protokoll als Anhang beigelegt.

#### Aufwendungen für Flüchtlinge/Asylsuchende

Der Haushaltsplan-Entwurf für 2018 weist unter dem Titel Aufwendungen für Flüchtlinge / Asylsuchende eine Deckungslücke in Höhe von 624.000 EUR auf.

Frage 1: Warum werden diese Kosten nicht von Region oder Land oder Bund übernommen?

*Es handelt sich dabei größtenteils um Personalkosten (Sachbearbeiter/-innen), die nicht erstattungsfähig sind, sowie um Zuschüsse u.a. an das Netzwerk für Flüchtlinge und um Kosten für Flüchtlingssozialarbeit in den Unterkünften, die nicht komplett von der Region Hannover erstattet werden.*

Frage 2: Wofür werden diese Gelder verwendet?

- siehe Antwort zu Frage 1 -

Frage 3: Wer hat diese Kosten verursacht?

- siehe Antwort zu Frage 1 -

Frage 4: Handelt es sich hier um Pflicht-Leistungen oder sind das freiwillige Leistungen und somit vermeidbar?

*Die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber ist eine Pflichtaufgabe. Die Stadt ist zur Erfüllung der festgelegten Zuweisungsquote verpflichtet und ist dieser auch vollumfänglich nachgekommen. Die aktuelle Zuweisungsquote sieht für die Stadt Laatzen die Aufnahme von 96 Personen vor. Die Quote gilt noch bis April 2018, danach wird das Land neue Quoten festlegen. Bei den Zuwendungen an das Netzwerk für Flüchtlinge und der Flüchtlingssozialarbeit handelt es sich um freiwillige Leistungen. Um in den Unterkünften aber eine optimale Betreuung sicherstellen zu können und im Hinblick auf ein Gelingen von Integration, ist eine kompetente Betreuung in den Unterkünften durch sozialpädagogische Fachkräfte aber unabdingbar notwendig.*

Frage 5: Können Sie in diesem Zusammenhang mitteilen zu welchem Prozentsatz die von der Stadt Laatzen bereitgestellten Flüchtlingsunterkünfte derzeit ausgelastet sind?

*Prozentuale Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte (Stand 01.12.2017):*

*Hildesheimer Str. 513: 80%, Hildesheimer Str. 316: 61,5 %, Gutenbergstr. 15: 75 %, Hildesheimer Str. 305A: 56% (die noch freien Plätze werden Anfang 2018 mit den aktuell noch in der Unterkunft Hildesheimer Str. 305 lebenden Personen belegt. Die Unterkunft Hildesheimer Straße 305 wird im März 2018 geschlossen.), Pestalozzistr. 27: 72 %, Rotdornallee 11: 36 %. In der Unterkunft Hildesheimer Str. 305 (Altbau), die zum März 2018*

*geschlossen werden soll, sind aktuell noch 75 Personen untergebracht, die dann auf die anderen Unterkünfte verteilt werden.*

### Straßenausbaubeiträge

Die Stadt Laatzen erhebt bei Straßensanierungen von den Straßenanliegern Gebühren je nach Art der Straße in unterschiedlicher Höhe. Diese Gebühren sind in vielen Fällen, insbesondere bei älteren Menschen, existenzbedrohend. Das Niedersächsische Kommunal Abgaben Gesetz (NKAG) lässt jedoch auch andere Lösungen zu, die für den Einzelnen nicht so belastend sind.

Frage 1: Warum werden diese Lösungen in der Stadt Laatzen nicht angewendet?

*Die Ergänzung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (§ 6b) eröffnet den Kommunen grundsätzlich die Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge zu erheben. Die Erhebung von wiederkehrenden Beiträge geschieht aber nicht automatisch. Die Einführung der wiederkehrenden Beiträge erfordert einen Ratsbeschluss und den Erlass einer neuen Satzung. Bis dahin muss die zurzeit bestehende Straßenausbaubeitragsatzung angewendet werden.*

Frage 2: Warum verwendet die Stadt Laatzen nicht den Teil der erhöhten Grundsteuern für die Deckung dieser Kosten?

*Die Stadt hat bei der Finanzierung ihres Haushaltes die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu beachten. Danach gibt es folgende Reihenfolge:*

*Sonstige Finanzmittel*

*Spezielle Entgelte, dazu gehören auch die Straßenausbaubeiträge*

*Steuern*

*Kredite*

*Diesen Grundsatz vorausgesetzt, dürfen Steuern auch nicht zweckgebunden verwendet werden.*

### Aktivierung von Gewerbegebieten

In der heutigen Ausgabe der Leine-Nachrichten konnte man lesen, dass die Gewerbesteuer erhöht werden soll, was unstrittig kontraproduktiv einerseits für die Gewerbetreibenden und andererseits für die Einnahmen der Stadt ist.

Frage 1: Ist dem Rat klar, daß mit einer solchen Entscheidung das Risiko für den Verlust bestehender und für eine Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe herauf beschworen wird?

Frage 2: Warum forciert der Rat nicht stattdessen bei gleichbleibendem Hebesatz die Neuansiedlung von Betrieben womit in der Summe ein erhöhtes Gewerbesteueraufkommen erzielt werden kann?

Ratsvorsitzender Stuckenberg erklärt, der Rat befinde sich derzeit in den Haushaltsplanberatungen, diese Fragen werden unter den Fraktionen beraten.

### Verwendung der Mehreinnahmen der Grundsteuer seit 2013

Die Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes um mehr als 33 % hat der Stadt Laatzen sei 2013 jährliche Mehreinnahmen in Höhe von fast 3 Mio. Euro eingebracht. Die Bürgerinnen und Bürger vermissen sichtbare materielle Ergebnisse oder feststellbare finanzielle Verbesserungen die aus diesen Mehreinnahmen resultieren.

Frage 1: Wofür ist dieses viele Geld von bisher fast 15 Mio. Euro verwendet worden?  
Frage 2: Gibt es konkrete Projekte, die damit verwirklicht worden sind?

*Bei der Grundsteuer handelt es sich gemäß § 3 Abs. 1 Abgabenordnung – wie bei allen anderen Steuern auch – um Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen. Insofern kommt die Grundsteuer dem Gesamthaushalt der Stadt Laatzten zugute. Eine konkrete, projektgebundene Verwendung der Mittel findet daher nicht statt.*

*Insgesamt wurden in den Jahren 2013 bis 2016 Mehrerträge durch die Grundsteuererhöhung in Höhe von ca. 11 Mio. Euro erzielt. Diese zusätzlichen Erträge haben als wesentlicher Konsolidierungsbeitrag dazu geführt, dass die Summe der Fehlbeträge der Stadt Laatzten (=Unterdeckung im Ergebnishaushalt) im gleichen Zeitraum lediglich bei rund -4 Mio. Euro liegt. Ohne die Grundsteuererhöhung wäre die Unterdeckung der Jahre 2013 bis 2016 deutlich höher ausgefallen und belief sich auf rund -15 Mio. Euro, was wiederum zu höheren Krediten und damit zu höheren Zinsbelastungen geführt hätte.*

#### Personalstand in Verwaltung und städtischen Einrichtungen

Die Kosten für das Personal- und Vorsorgeaufwendungen der Stadt Laatzten belasten den geplanten Haushalt 2018 mit fast 40% (37,52%) der gesamten Aufwendungen. Im Vergleich mit etwa ähnlichen Städten der Region ist bei uns die Anzahl der städtischen Mitarbeiter signifikant höher.

Frage 1: Warum hat die Stadt Laatzten die Mitarbeiterzahl Jahr für Jahr so stark erhöht?

*Durch Zuwachs an Aufgaben und gesetzlichen Verpflichtungen, wie einige Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft.*

Frage 2: Was gedenken Rat und Verwaltung zu tun, um die Mitarbeiterzahl auf ein ökonomisch vertretbares Normalmaß zurückzuführen?

*Die Stadt Laatzten überprüft die Erfüllung von Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben.*

Frage 3: Warum werden z.B. Projekte nicht an externe Dienstleister vergeben?

*Die Stadt Laatzten hat in der Vergangenheit Projekte auch an externe Dienstleister übergeben (Beispiel: Straßen, Reinigung in den Schulen, Organisationsuntersuchung).*